

Barrierefreie Websites – Unser Fahrplan für Ingenieurbüros

Die Website ist für viele Ingenieurbüros längst mehr als eine digitale Visitenkarte – sie ist Bewerbungsplattform, Projektpräsentation und Informationsdrehscheibe in einem. Doch wie zugänglich ist sie wirklich? Spätestens ab 2025 rückt mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) eine Frage in den Fokus, die bislang oft übersehen wurde: Ist meine Website barrierefrei nutzbar – für alle?

Warum Barrierefreiheit auch Ingenieurbüros betrifft

Barrierefreiheit im Internet bedeutet: Jeder Mensch kann digitale Angebote nutzen – unabhängig von körperlichen, sensorischen oder kognitiven Einschränkungen. Dazu zählen z. B. Menschen mit Sehbehinderungen, Hörverlust, motorischen Einschränkungen oder Lernschwierigkeiten.

Das BFSG verpflichtet ab 28. Juni 2025 viele Wirtschaftsakteure, darunter auch kleine und mittlere Unternehmen, digitale Produkte und Dienstleistungen barrierefrei anzubieten – dazu gehört auch die Website. Auch Ingenieurbüros können unter die Vorgaben fallen – vor allem, wenn sie:

- Dienstleistungen öffentlich anbieten
- mit öffentlichen Auftraggebern zusammenarbeiten (dort gelten bereits strengere Vorschriften)
- in wachsender Größe operieren (ab 10 Mitarbeitenden bzw. 2 Mio. Umsatz)

Wir zeigen hier einen Fahrplan zur Umsetzung

1. Überblick verschaffen

Vorab ermitteln, welche Bereiche der Website oder digitalen Angebote betroffen sind.

Checkliste:

- Gibt es **Formulare**, Buchungsfunktionen oder Kundenportale?
- Werden regelmäßig **PDFs oder Pläne** bereitgestellt?
- Gibt es **Bilder, Grafiken, Videos** ohne Alternativtexte oder Untertitel?
- Ist die Seite auf mobilen Geräten gut nutzbar?
- Können **alle Funktionen mit der Tastatur** bedient werden?

2. Umsetzung erster Maßnahmen.

Hier drei, die sofort Wirkung zeigen:

1. Navigation mit der Tastatur ermöglichen

Nutzer mit motorischen Einschränkungen bedienen Websites ausschließlich über die Tastatur. Achte darauf, dass alle Menüs, Buttons und Formulare **per Tabulatortaste** erreichbar sind. Der Fokus (also die aktive Auswahl) sollte dabei **sichtbar** hervorgehoben werden.

2. Ausreichende Kontraste sicherstellen

Helle Schrift auf hellgrauem Hintergrund? Stylish, aber oft unlesbar. Für gute Lesbarkeit braucht es ausreichenden **Farbkontrast** – besonders zwischen Text und Hintergrund.

Online-Tools wie der [WebAIM Contrast Checker](#) helfen beim Prüfen.

3. Formulare verständlich gestalten

Kontaktformulare, Bewerbungen, Angebotsanfragen – sie sind oft erste Kontaktpunkte. Wichtig ist:

- **Beschriftungen (Labels)** müssen klar und eindeutig sein.
- **Fehlermeldungen** sollten verständlich und barrierearm erscheinen.
- Optional: unterstützende Hinweise wie „Pflichtfeld“ oder erwartete Eingabeformate.

3. Barrierefreiheitserklärung

Zur Sofortmaßnahme gehört auch die Barrierefreiheitserklärung, welche auf der Website gut auffindbar sein sollte. Das „Impressum der Barrierefreiheit“ muss stets aktuell sein und enthält den Stand der Barrierefreiheit, Bekannte Einschränkungen, Feedback-Möglichkeit.

[Folgendes Muster](#) stellt die Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit öffentlicher Stellen M-V zur Verfügung.

Quelle: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Ueberwachungsstelle/>

Dranbleiben: Bei der weiteren Bearbeitung der Website sollten der Mitarbeiter, welche Inhalte erstellen und auf der Website einstellen geschult werden, was barrierefrei in der Praxis bedeutet und wie Inhalte zukünftig barrierefrei erstellt werden können. (z. B. Alt-Texte, klare Sprache, sinnvolle Überschriftenstruktur in Word/PDF)

Fazit: Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist seit 28.06.2025 in Kraft. Niemand muss alles sofort perfekt machen. Wichtig ist, überhaupt anzufangen – und das geht Schritt für Schritt. Ob bei der Farbwahl, der Tastaturbedienung oder der Formulargestaltung: Jede Verbesserung zählt.